

Beschluss:

SATZUNGSÄNDERUNG: UMSETZUNG DER INTERVENTIONS- UND PRÄVENTIONSORDNUNG IM BDKJ MAINZ

Die BDKJ Diözesanversammlung 2022 beschließt:

In Teil 1 Paragraph 1 der Diözesansatzung soll es eine Ergänzung geben:

Ist-Stand:

TEIL I: Organisation und Name

1.Organisation

1.1 Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) in der Diözese Mainz wird von den Jugendverbänden und Dekanatsverbänden gebildet.

1.2 Nach kirchlichem Recht ist der BDKJ Diözesanverband Mainz ein privater nichtrechtsfähiger kanonischer Verein.

Dieses soll geändert werden in:

TEIL I: Organisation und Name

1.Organisation und Verpflichtungen

1.1 Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) in der Diözese Mainz wird von den Jugendverbänden und Dekanatsverbänden gebildet.

1.2 Nach kirchlichem Recht ist der BDKJ Diözesanverband Mainz ein privater nichtrechtsfähiger kanonischer Verein.

1.3 Umgang mit sexuellem Missbrauch, Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Für den BDKJ Diözesanverband Mainz gelten die Ordnungen für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im Kirchlichen Dienst und die Ordnungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen des Bistums Mainz in ihrer jeweiligen geltenden Fassung entsprechend.